

Datum: 05.12.2016

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. VWA X/68
Thema: KONUS – Zuschuss des Landkreises	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 05.12.2016	Entscheidung am: 19.12.2016

Anlage:

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1) der Landkreis Calw weiterhin die an KONUS teilnehmenden Kommunen im Landkreis Calw mit 2,56 Cent/Übernachtung unterstützt.

2) mit der AVG wieder eine Vereinbarung abgeschlossen wird, nach der maximal der bisherige Zuschuss von 2,44 Cent/Übernachtung gewährt wird.

Begründung zur Vorlage VWA X/68

Vorgeschichte

Der Verwaltungsausschuss hat letztmalig im Jahr 2011 (Vorlagen VWA IX/59) über die Beteiligung des Landkreises am Projekt KONUS (Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schwarzwaldurlauber) beraten und den teilnehmenden Gemeinden im Landkreis Calw sowie der AVG für die Anerkennung der KONUS-Karte auf der Enztalbahn bis Pforzheim und der Albtalbahn bis Ettlingen einen jährlichen Zuschuss gewährt.

Die Projektphase KONUS III endet zum 31.12.2016 und wird als KONUS IV für weitere fünf Jahre fortgesetzt.

Hintergrund

Das Projekt KONUS ist von der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) initiiert und erlaubt den Gästen im gesamten Schwarzwald die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Schwarzwald. Finanziert wird die KONUS-Card im Grunde nutzerfinanziert durch einen Aufschlag auf die Kurtaxe der teilnehmenden Gemeinden. Der Landkreis Calw hat bereits zur Einführung von KONUS als Unterstützung der teilnehmenden Kommunen und der AVG einen Zuschuss von 2,56 Cent/Übernachtung (Kommunen) beziehungsweise 2,44 Cent/Übernachtung (AVG) beschlossen. In der abgelaufenen Projektphase sind im Landkreis Calw Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach/Zavelstein, Bad Wildbad, Dobel, Enzklösterle, Höfen, Neubulach und Schömberg an KONUS beteiligt. Diese Kommunen werden sich auch in der neuen Projektphase an KONUS beteiligen.

Sachstand

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen zwischen der STG, den Kommunen und den Verkehrsverbünden abgeschlossen und die Projektphase IV ab 01.01.2017 kann starten. Ab 2017 werden die Beiträge der Kommunen von derzeit 36 Cent/Übernachtung zzgl. MwSt. um 6 Cent auf dann 42 Cent/Übernachtung zzgl. MwSt. angehoben werden.

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung und der Beitragserhöhung wurde von einzelnen Kommunen die Frage nach der weiteren Beteiligung des Landkreises aufgeworfen. Die Verwaltung schlägt vor, die Bezuschussung der Kommunen im bisherigen Umfang fortzuführen und den Kommunen weiterhin einen Zuschuss von 2,56 Cent/Übernachtung zu gewähren.

Die AVG erhält aktuell noch immer den Zuschuss von 2,44 Cent/Übernachtung. Ein anderer Schlüssel konnte bislang nicht erreicht werden. Angesichts der Bedeutung der von der AVG betriebenen Schienenstrecken Bad Herrenalb – Karlsruhe und Bad Wildbad – Pforzheim, die von den Gästen komplett genutzt werden können, ist eine Einstellung des Angebots durch die AVG zu verhindern.